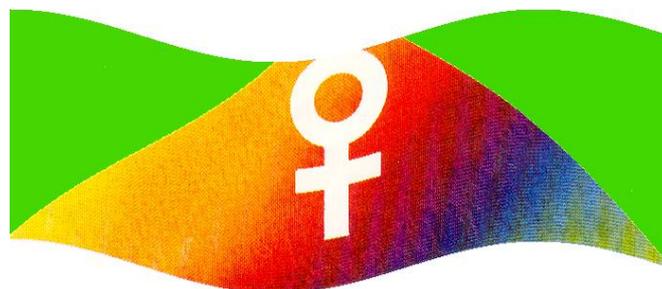


Beratungs- und Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt
(Modellprojekt)

Jahresbericht 2014



Interventionsstelle 2014

„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar“

Der seit 2004 bestehende Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ hat im Jahre 2014 aufgrund von Personalwechsel und betriebsinternen Veränderungen auf allen Seiten leider nur einmal tagen können. Die Weiterarbeit in der Unterarbeitsgruppe zum Thema „Häusliche Gewalt und Gesundheit“ wurde weitestgehend aufrechterhalten, zum Teil aber auch delegiert.

Bei der Interventions- und Beratungsstelle liegt zusammen mit der Frauenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wetzlar die Koordination des Runden Tisches. Das heißt z.B., dass aktuelle regionale und bundesweite Entwicklungen und Informationen zusammengestellt, weitergeleitet und beraten werden. Außerdem werden alle Sitzungen vorbereitet, moderiert und ausgewertet.

Eines der wichtigsten Ziele des Arbeitskreises ist es, dem Thema „Häusliche Gewalt“ eine breitere Öffentlichkeit zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden und werden auch in Zukunft verschiedenste Aktionen in Stadt und Kreis geplant und durchgeführt.

Unterarbeitsgruppe „Gesundheit“

Seit 2011 besteht diese Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches, die sich über den Zeitraum von etwa einem Jahr alle sechs Wochen traf und sich mit den Folgen häuslicher Gewalt für das Gesundheitssystem befasste. Die Notwendigkeit ergibt sich dadurch, dass Ärzte und/oder Krankenhäuser die erste Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt sind, da die

Klinikum Wetzlar-Braunfels
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universität Gießen
Medizinische Klinik II
Chefarzt: Priv.-Doz. Dr. med. Erich Lotterer

Klinikum Wetzlar-Braunfels • PD Dr. E. Lotterer • 35573 Wetzlar



Akademisches Lehrkrankenhaus der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Forsthausstraße 1
35578 Wetzlar

Sekretariat: 06441/79-2351
Telefax: 06441/79-2352
E-mail: erich.lotterer@lahn-dill.kliniken.de

Datum: 25.04.2014

Einladung

der Medizinischen Kliniken I und II

zur gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung

am 30. April 2014

Thema:
Häusliche Gewalt – Wie erkennen und was tun?

Referent:
Prof. Dr. med. Marcel A. Verhoff
(Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universität Frankfurt/Main)

Ort: Personalcaféteria (1. UG)

Beginn: 15:30 Uhr s.t. !!

Die Veranstaltung wurde von der Landesärztekammer Hessen mit **2 Punkten** als Fortbildungsmaßnahme zertifiziert. Bitte bringen Sie Ihre Barcode-Aufkleber zu der Veranstaltung mit.

Priv.-Doz Dr. Erich Lotterer
Chefarzt Med. Klinik II

Prof. Dr. Martin Brück
Chefarzt Med. Klinik I

akuten, sichtbaren körperlichen Verletzungen einer Behandlung bzw. Dokumentation bedürfen. Eine möglichst frühe Erkennung und Weitervermittlung an entsprechende Stellen durch die im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen ist ein wesentlicher Punkt in der wirkungsvollen Versorgung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben.

Im April 2014 fand die geplante Fachveranstaltung für die KlinikärztInnen statt, dabei übernahm die Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill (GFG) die Planung und Organisation. Als Referent stellte sich Herr Prof. Dr. Verhoff (Leiter Rechtsmedizin Frankfurt, ehemals Gießen) zur Verfügung und informierte umfangreich über „typische“ Verletzungsmuster bei Gewalteinwirkung, Umgang mit Gewaltbetroffenen sowie rechtliche

Bestimmungen und Grenzen und verwies auf die Notwendigkeit einer guten Dokumentation der festgestellten Verletzung.

Im Nachgang kündigte der Vertreter der GFG an, das Thema „Häusliche Gewalt“ fest in den Fortbildungskatalog aufzunehmen und jährlich eine Veranstaltung dazu durchführen zu wollen. Ein ganz toller Erfolg!

Weitere Aktionen der Interventionsstelle in 2014

Im Juli 2014 fand das **erste hessenweite Treffen der Interventionsstellen** im hessischen Justizministerium in Wiesbaden statt, initiiert von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Landes Hessen. Zusammen kamen Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen, –notrufe und Polizei u.v.m. Es fand ein interessanter Austausch über die praktische Arbeit, aber auch vorhandene, sich regional oft sehr unterscheidende Strukturen statt.

Bereits Ende 2013 wurde begonnen, die vorhandenen **Notfallkarten** optisch wie inhaltlich zu überarbeiten. Für den türkischen Text erklärte sich eine ehemalige Klientin bereit, die Korrektur vorzunehmen. Dafür nochmal ein großes Dankeschön an dieser Stelle!

Seit Anfang 2014 werden sie nun in Umlauf gebracht. Neben deutscher und türkischer Sprache stehen diese auch in Russisch zur Verfügung.

Hier das türkische Exemplar zur Ansicht:

SOS - Acil Durum Kartı		Acil durumda yatacak yer: 06441 222-40			
KADIN SIGINMA Evi				Frauenhaus Wetzlar e.V.	
Aile içi şiddet Kadına karşı şiddet Takipçi tacizcilik				Langgasse 70 35576 Wetzlar Fon 06441 46364	
Aile içi şiddette müdahale yeri Danışma ve sığınma yeri					
İSİM		Acil durumda aranacak:			
Polis imdat	110	AİLE HEKİMİ			
Acil hekim/kurtarma hizmeti	112				
İtfaiye	112				
Polis Wetzlar		06441-918-0			
Polis Herborn		02772-4705-0			
Polis Dillenburg		02771-907-0			
Frauenhaus Wetzlar e.V.		06441-46-364			
Aile içi şiddette müdahale yeri		06441-46-364			
Danışma saatleri dışında kadın sığınma evinin acil durumda kalacak yerleri		06441-222-40			

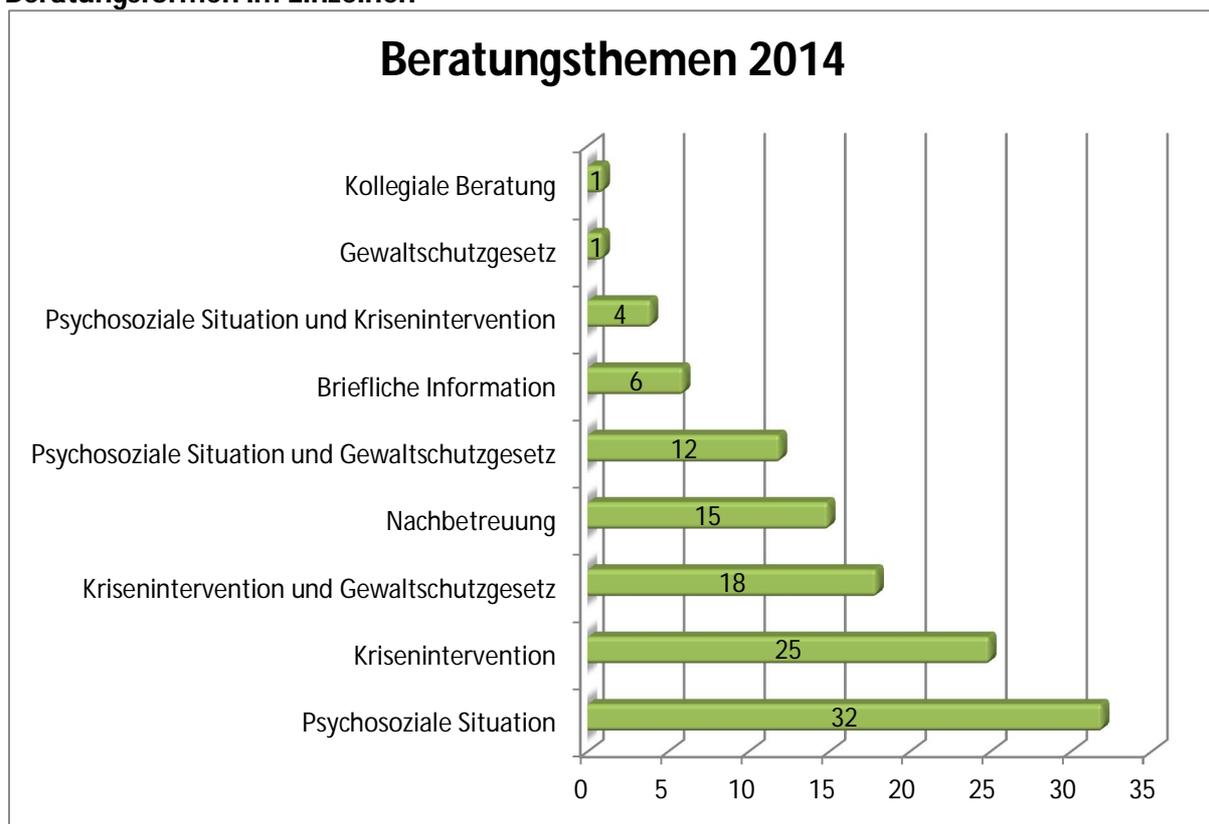
Statistik Interventionsstelle

Die Angaben in der diesjährigen Statistik belaufen sich über den Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014. Alle **114 ambulanten Beratungen**, die in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und in der externen Beratungsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. im Jahre 2014 durchgeführt wurden, sind, wie in den vergangenen Jahren, in einer gemeinsamen Statistik erfasst.

Grundsätzlich ist bei den Daten in dieser Statistik zu beachten, dass ein Teil der Beratungen anonym, telefonisch oder in wenigen Fällen per E-Mail stattgefunden hat. Demzufolge konnten nicht immer alle Daten, die in unserer Statistik ihren Niederschlag finden sollten, abgefragt werden.

Die Mitarbeiterinnen bieten (anonyme) Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen, deren Angehörige, aber auch für Fachpersonen an. Es gibt ein Beratungsangebot nach dem Proaktiven Ansatz (PAA) und dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) für von Gewalt betroffene Frauen, auch wenn sie keinen Platz im Frauenhaus benötigen. Nach einer Klärung der Situation vermitteln wir Frauen auch an andere Beratungsstellen, RechtsanwältInnen oder sonstige Institutionen weiter. Die Nachbetreuungen ehemaliger Bewohnerinnen und deren Kinder sind ebenfalls in der externen Beratungs- und Interventionsstelle angesiedelt.

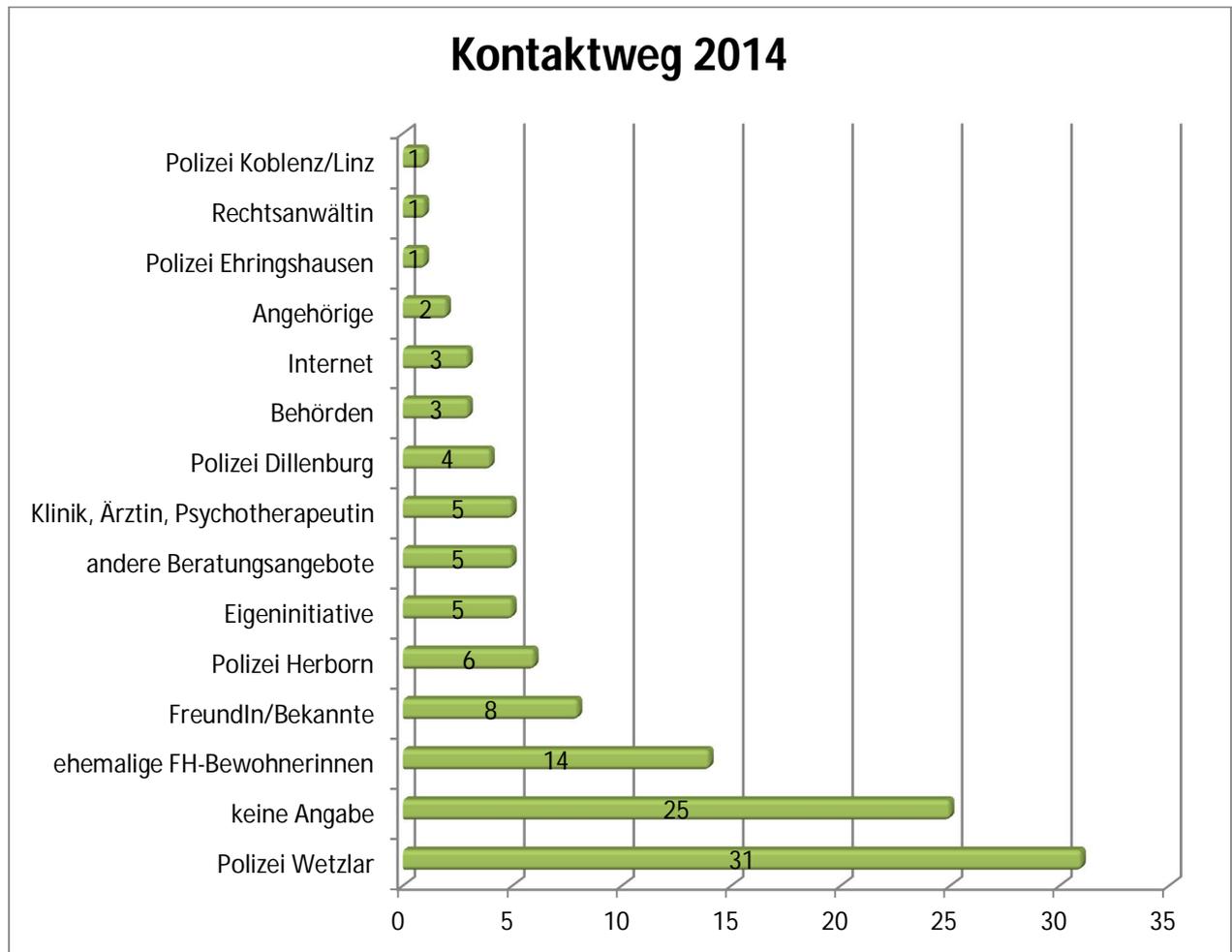
Beratungsformen im Einzelnen



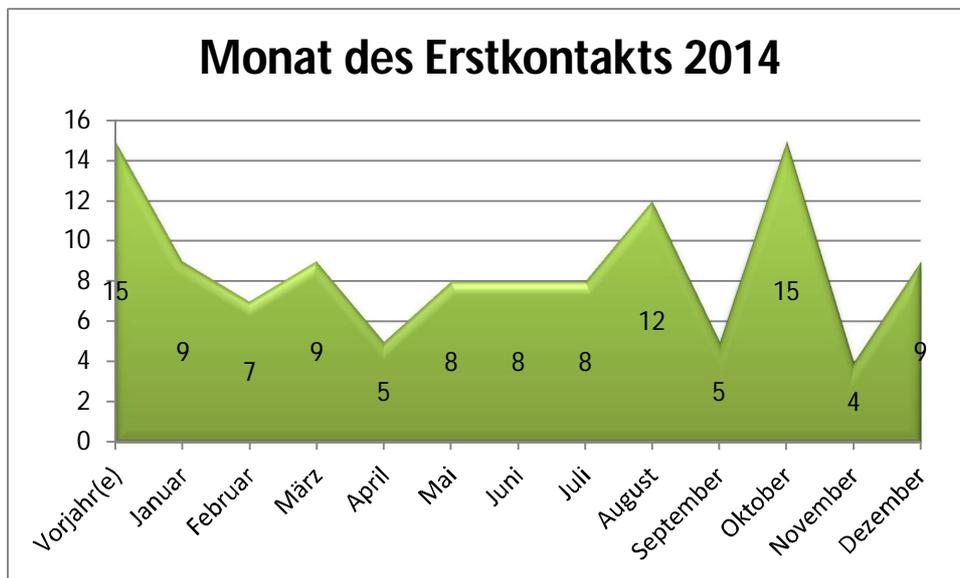
Die meisten Frauen wurden über die Polizeistationen an die Beratungs- und Interventionsstelle vermittelt. Insgesamt waren dies 2014 43 Frauen. Der **Kontaktweg** zur Interventionsstelle fand in 2014 über einen guten Bekanntheitsgrad unter Frauen statt. Betroffene wandten sich bei Vorfällen häuslicher Gewalt in der aktuellen Beziehung oder in

Fällen von Stalking während des Getrenntlebens bzw. nach Beendigung der Beziehung an die Beratungsstelle. In einem Fall ging dem Stalking keine Beziehung voraus, hier zeigten mehrere Familienangehörige das Stalkingverhalten. 15 ehemalige Bewohnerinnen nutzten das Angebot der Nachbetreuung durch die Beratungsstelle. Hier sind besonders die Umgangskontakte ein Thema, aber auch aufenthaltsrechtliche Fragen waren immer wieder von großer Bedeutung. In Bezug auf die Umgangskontakte lässt sich – wie in den Vorjahren – berichten, dass diese sehr häufig von den Gewalttätern genutzt werden, um weiterhin Druck auf die Frauen auszuüben oder gar für erneute Übergriffe.

Unten sind die einzelnen „VermittlerInnen“ mit entsprechender Anzahl aufgeführt.



Nachfolgend ist dargestellt, in welchem Monat des Jahres 2014 wie viele Frauen Kontakt zur Beratungs- und Interventionsstelle aufgenommen haben. So zeigt sich, dass es im August und Oktober, mit zwölf bzw. 15, die meisten **Erstkontakte** gab. Zwei weitere Spitzen gibt es im Januar und März mit jeweils neun. Von den insgesamt 114 Frauen (2011: 103; 2012: 115; 2013: 93), die sich an die Beratungs- und Interventionsstelle wandten, handelte es sich bei 15 um Kontakte aus dem bzw. den Vorjahren.



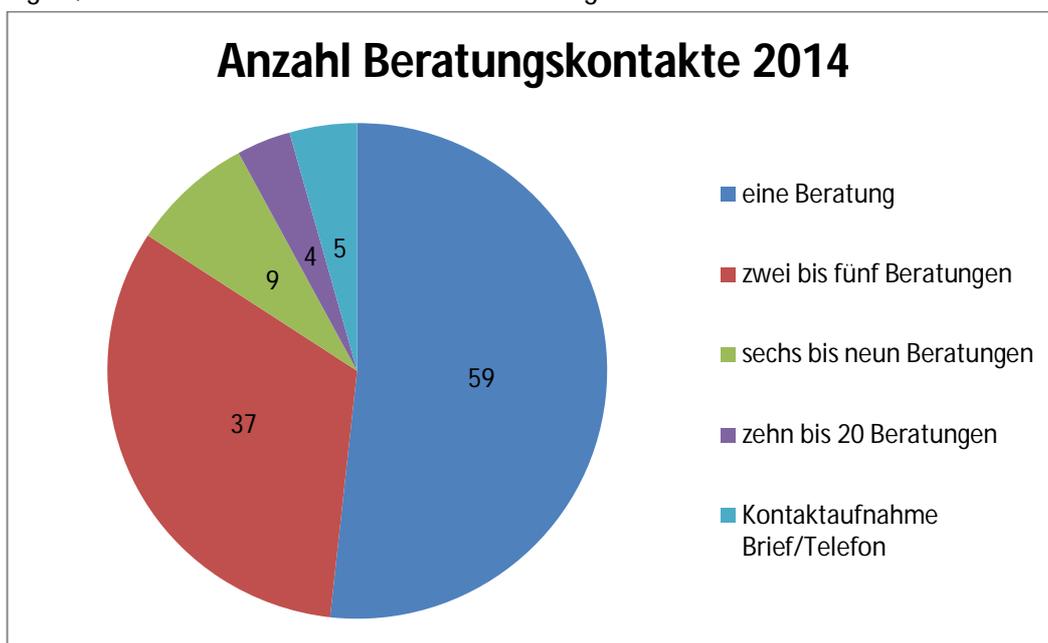
Anzahl der Beratungen

Wie im letzten Jahr kam es bei dem überwiegenden Teil (52%) der Frauen zu einem einmaligen telefonischen und/oder persönlichen Beratungsgespräch. Hier steht dann die aktuelle Lebenssituation im Mittelpunkt, die zumeist als „ausweglos“ wahrgenommen wird. Durch ein erstes Gespräch kann bereits deutlich gemacht werden, dass es oft verschiedenste Möglichkeiten und Konstellationen gibt, die eine Entspannung bzw. Veränderung der Situation herbeiführen können. Das Wissen um diese Auswege einerseits, aber auch das Wissen um Unterstützung bei den Veränderungen andererseits, ist meist der erste Schritt für die ratsuchenden Frauen, neue Perspektiven entwickeln zu können.

Es bleibt weiterhin ein Bedarf an längerfristiger Begleitung. Bereits im Jahr 2007 wurde diese Beobachtung erstmals gemacht. Die Folge des „Hin und Hers“ zwischen Nähe, Zuneigung, Aggression, Gewalt und Reue durch den Täter erzeugt die Ambivalenz der Frau, die es ihr oft sehr schwer macht, den „Schlussstrich“ zu ziehen. So ist dann meist eine intensive, psychosoziale Beratung erforderlich. Dies ist auch dann der Fall, wenn eine Frau noch mit dem Gewalttäter zusammenlebt, aber bereits ein Trennungswunsch vorhanden ist. Es kann dann für die notwendige Sicherheit gesorgt werden, indem der Betroffenen die Informationen gegeben werden, die sie braucht, um das Vorhaben zu konkretisieren. So ist es oft nicht erforderlich, eine „Erkenntnis“ oder „Einsicht“ bewirken zu wollen. Die Frauen wissen, dass sie und ggf. ihre Kinder sich in einer Lebenssituation befinden, die ihnen schadet. So ist es wesentlich wichtiger, an und mit dem Veränderungswunsch zu arbeiten und vorhandene Ressourcen auszumachen und zu stärken. Nur so kann langfristig das Selbstvertrauen der Frauen zurückerlangt werden und Kraftquelle zur Umsetzung der Veränderungswünsche sein. Dies ist nur in längerfristigen Beratungskontakten möglich oder aber innerhalb einer psychotherapeutischen Begleitung, insbesondere, da in vielen Fällen eine Traumatisierung der Frauen eine Rolle spielt bzw. oft Symptome einer Traumafolgestörung in der Beratung benannt werden. So bleibt weiterhin der Appell aus 2010 bestehen: Es werden dringend kurz- und mittelfristige Therapieplätze im Lahn-Dill-Kreis benötigt, um einer Chronifizierung der vorhandenen Beschwerden vorzubeugen! Auch eine Ausweitung der Selbsthilfgruppen-Angebote für das Thema häusliche Gewalt und Stalking ist dringend erforderlich. Ein guter Schritt in die richtige Richtung ist das Angebot der

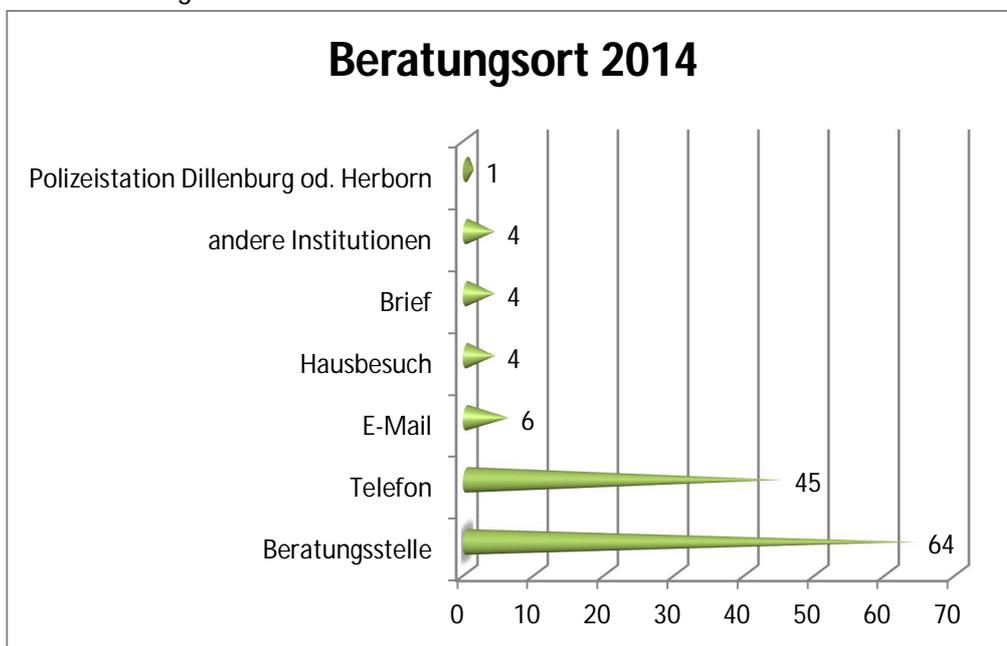
Beratungsstelle Brühlsbachstraße in Wetzlar, die bei der Vermittlung von PsychotherapeutInnen unterstützt.

Auch in diesem Jahr gaben 78% der Frauen an, dass sie Formen von häuslicher Gewalt bereits in der Vergangenheit (oft jahrelang) erlebt haben. Bei 32% der Frauen fand mindestens ein zweites Beratungsgespräch statt, 8% der Frauen erhielten sechs bis neun Beratungen, bei 4% waren zehn und mehr Beratungen erforderlich.



Ort der Beratung

Die persönlichen Beratungen 2014 fanden – wie aus der Grafik unten ersichtlich – in 64 Fällen in der Beratungs- und Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. statt.

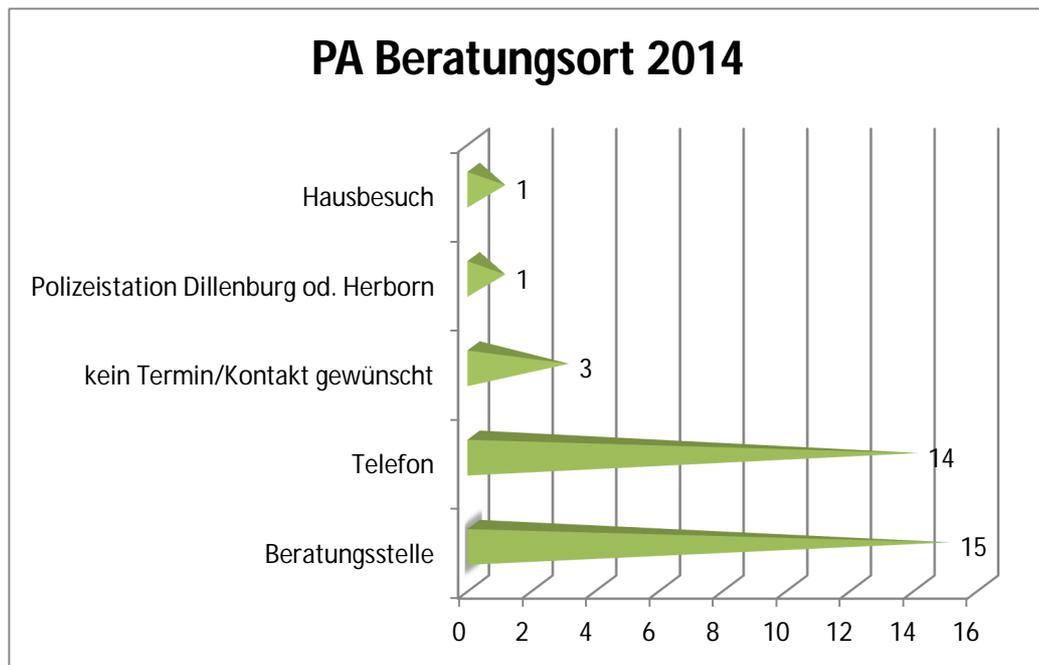


Dies stellt auch die überwiegende Anzahl dar. Diese Frauen konnten mittels öffentlicher Verkehrsmittel, eigenem oder geliehenem Fahrzeug die Beratungsstelle aufsuchen. Wie bereits in 2013 überwogen die Beratungskontakte mit Frauen aus dem Südkreis des Lahn-Dill Kreises (siehe Tabelle auf Seite 15), in den vergangenen Jahren galt dies für den Nordkreis. Auch wurde häufiger angefragt, ob ein Hausbesuch möglich sei und nach Einschätzung der Sicherheitslage

auch durchgeführt. Das bedeutet konkret, dass sichergestellt ist, dass es dem Gewalttäter (durch Wegweisung der Wohnung per gerichtlicher Verfügung und der Zuweisung der Wohnung an die Frau) nicht möglich ist, die Wohnung zu betreten.

Ein hoher Anteil wurde einmal oder mehrfach am Telefon beraten. Sechs Beratungen fanden per E-Mail statt, in vier anderen Fällen wurde per Brief über das Beratungsangebot informiert.

Bei Proaktiven Ansätzen wurde auf die Möglichkeit zurückgegriffen, Beratungen in den Räumen der Polizeidienststelle Dillenburg oder Herborn durchzuführen. Durch und mit Hilfe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ sind auch andere Beratungseinrichtungen im Nordkreis bereit, bei Bedarf ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.



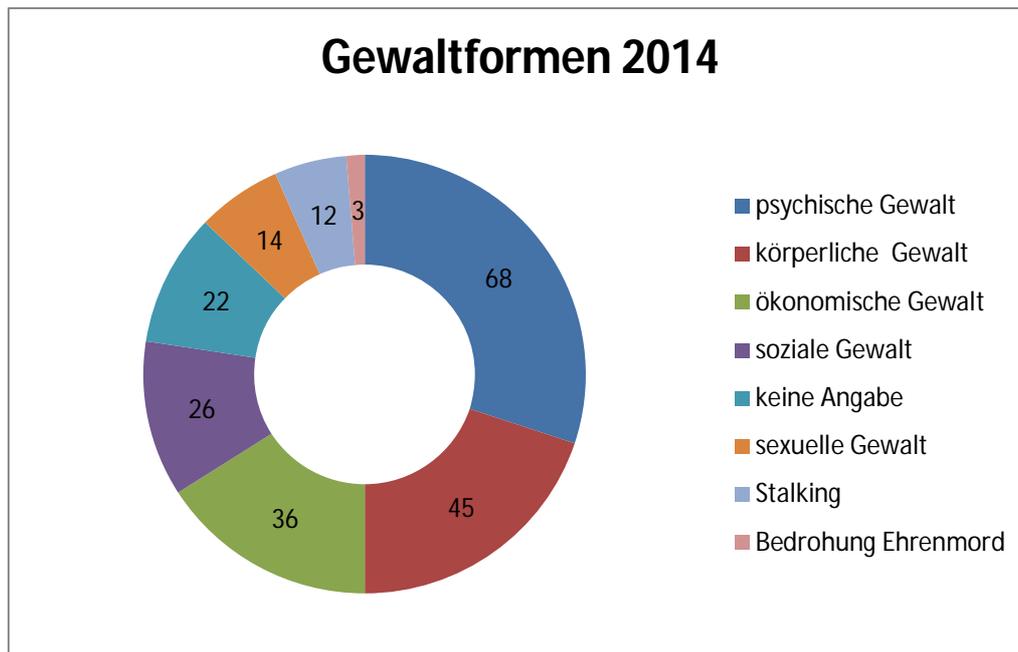
In 2014 gab es insgesamt 34 PAA (2013: 22).

Grundsätzlich ist eine **aufsuchende**, psychosoziale Beratung durch die Beratungs- und Interventionsstelle nützlich und notwendig; dennoch gestaltet sie sich aufgrund der weiten Wege im Lahn-Dill-Kreis (der Nordkreis erstreckt sich von Wetzlar aus noch ca. 65 km bis zur Kreisgrenze) und entsprechend knappen zeitlichen Ressourcen oft nicht ganz einfach.

Sie muss aber dann erfolgen, wenn es für die Betroffenen unmöglich ist, einen längeren Weg mit Bus und/oder Bahn auf sich zu nehmen. Ein Grund hierfür ist oft die Betreuung ein oder mehrerer kleiner Kinder, mit denen eine weitere Reise nur schwer möglich ist, sowie durch finanziell angespannte Situationen. In 2014 war das für die proaktive Beratung zweimal der Fall. Um einen Hausbesuch wurde einmal gebeten.

Gewaltform

Die untenstehende Grafik zeigt, welche Arten von Gewalt bei den betroffenen Frauen und Kindern verübt wurde. In der überwiegenden Anzahl an Fällen betrifft es Kombinationen aus verschiedenen Formen von Gewalt; jede Form wird einzeln erfasst.



Von 114 Hilfesuchenden gab die Mehrheit an, psychische Gewalt zu erfahren, das beinhaltet etwa Kontrolle, Vorwürfe, Beschimpfungen und reicht bis hin zur Erpressung, Drohung, Nötigung etc. In 45 Fällen fand (auch) körperliche Gewalt statt, mit zum Teil massiven Verletzungen. In diesem Jahr wurde wieder vermehrt von ökonomischer Gewalt berichtet sowie den Anstrengungen mancher Gewalttäter, die Betroffene im sozialen Umfeld (mitunter auch bei den Eltern oder gemeinsamen Kindern) „schlecht zu machen“, zu diskreditieren, sprich die Frau zu isolieren. 14 Betroffene gaben an, dass es neben körperlichen und/oder seelischen Übergriffen auch z.T. massive sexuelle Grenzüberschreitungen gegeben hatte. Meist war die Beratungsstelle der erste Ort, an dem dies offen ausgesprochen werden konnte. Stalking war in diesem Jahr bei 12 Frauen ein Thema, mit zum Teil massiven und bereits über einen langen Zeitraum andauernden Stalking-Handlungen (in einem Fall bereits zwei Jahre!). Von Bedrohung durch Ehrenmord berichteten drei Hilfesuchende. Derartige Konstellationen können es notwendig machen, die Betroffene an andere Frauenhäuser bzw. Beratungsstellen – mitunter in anderen Bundesländern – zu vermitteln.

In 22 Fällen wurde keine Angabe zur erlittenen Gewaltform gemacht.

In 2014 hat sich eine Frau unter 18 Jahren an die Beratungs- und Interventionsstelle gewandt; etwa 20% der beratenen Frauen in 2014 sind im Alter zwischen 20 und 29 Jahren; der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent gesunken (32% machten hierzu keine Angabe). Wie auch bereits in den Vorjahren sind darunter die sehr jungen Frauen (etwa bis 24 Jahre), die die Interventionsstelle aufsuchten und mitunter von Gewalt durch die Eltern bzw. Vater und/oder Brüder berichteten. Hier stellt sich dann die Frage, ob und

wie ein Auszug aus der Gewaltfamilie möglich sein kann, da diese Gruppe oft wirtschaftlich von den Eltern abhängig ist und es ihnen durch schulische Verpflichtungen kaum möglich ist, selbstständig ausreichend Geld zu verdienen, um eine gewisse „Unabhängigkeit“ zu erreichen.

Ein wichtiges Thema ist nach wie vor auch die „Digitale Gewalt“ via Computer und Handy bzw. Smartphone, die wiederum insbesondere und gesteigert die Gruppe der jungen Frauen betrifft. Der vermeintliche Drang, immer erreichbar sein zu „müssen“, aber auch die Nutzung sozialer Netzwerke und die damit zusammenhängende, leider oft unreflektierte Preisgabe persönlicher Informationen (wie etwa den genauen Standort) kann Mobber und/oder Stalker u.U. in die Hände spielen.

Es zeigt sich in diesem Bereich weiterhin eine Notwendigkeit zu Präventionsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

In 9 Fällen ist uns bekannt, dass die Frauen einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht gestellt haben, in einem Fall davon mit Hilfe einer Rechtsanwältin. In insgesamt 31 Fällen wurden die Frauen zum GewSchG beraten. Davon planten drei Frauen eine Antragstellung. Ob diese Frauen diese Informationen dann in der Praxis umsetzen konnten und tatsächlich einen Antrag bei Gericht stellten, ist uns leider nicht bekannt.

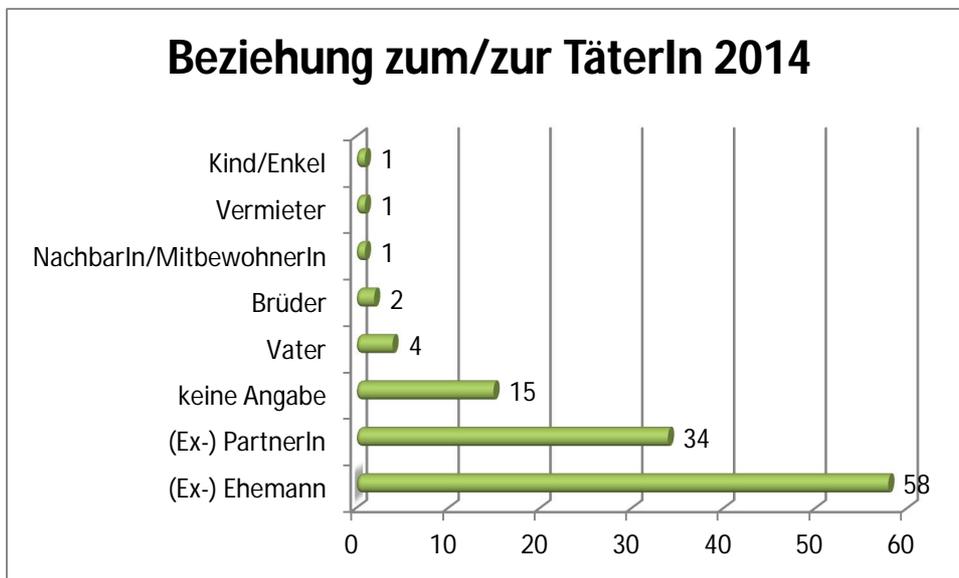
Auch in diesem Jahr wurde sich bemüht, genauer nachzufragen, ob die Möglichkeiten des Antrags nach GewSchG ausgeschöpft wurden. So entstand der hohe Anteil mit „nein“ (75%). Hier ist zu bedenken, dass in vielen Fällen eine Antragstellung nicht oder nicht mehr notwendig war, da der Gewalttäter freiwillig auszog bzw. die Belästigung einstellte, die Betroffene die Wohnung verließ (Umzug, Frauenhaus, FreundInnen etc.), es die Hemmschwelle der gemeinsamen Kinder gab oder aber eine Verschlimmerung der Situation befürchtet wurde. So wird von dieser Möglichkeit oft erst Gebrauch gemacht, wenn für die Betroffene eindeutig ist, dass es keine andere „Handhabe“ mehr gibt und das Gefühl eintritt, alles „im Guten“ versucht zu haben.

So konnte bei der Erfassung der Anteil mit „Keine Angabe“ (2012: 56%; 2011: 61%) noch einmal von 24% in 2013 auf 14% in diesem Jahr gesenkt werden.

Anzumerken ist, dass viele Frauen mit wenig familiärer Anbindung oder Unterstützung durch FreundInnen sich dazu entschieden haben, die Beratung zur psychosozialen Entlastung zu nutzen und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Beratung und/oder Antragstellung nach dem GewSchG zurückzukommen.

Beziehung zum/r Täter/in

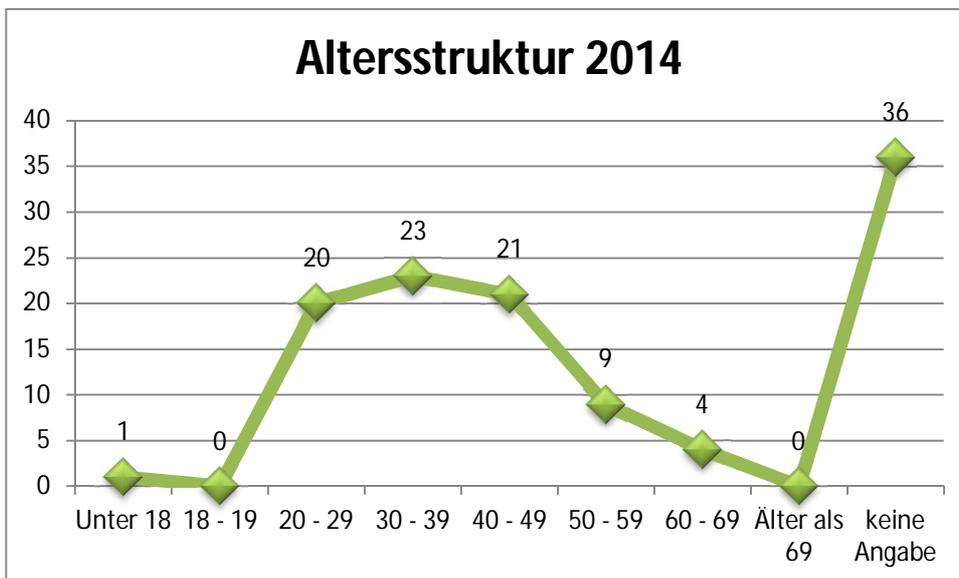
Deutlich an dieser Grafik wird, dass es sich bei den meisten Tätern um (Ex-) Ehemänner bzw. Partner handelt (insgesamt 79%). 13% sind ohne Angabe geblieben. Demnach entfallen 6% auf Täter aus dem näheren sozialen Umfeld. Lediglich in einem Fall ist der Täter Nachbar und einmal der Vermieter (zusammen 2%) und zählt damit nicht zum näheren sozialen Umfeld.



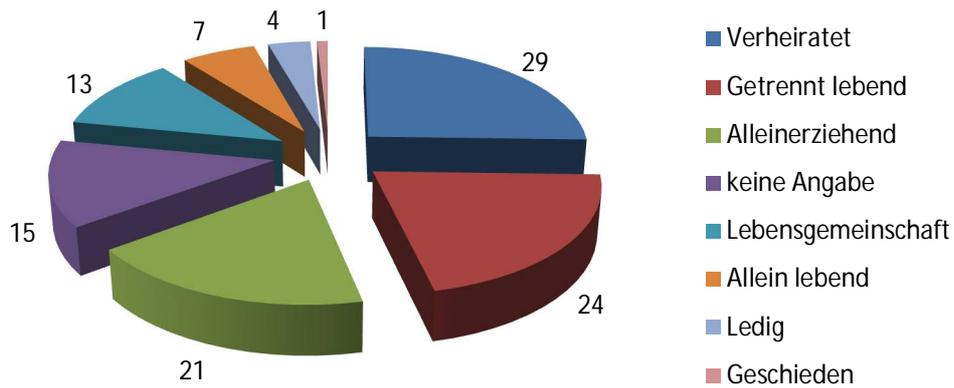
Zusätzlich schilderten sehr viele Frauen, dass die Täter parallel zu ausgeübter häuslicher Gewalt Alkohol missbrauchen; bei illegalen Drogen ist der Anteil dagegen eher klein. In zwei Fällen waren die Täter weiblich.

Persönliche Daten

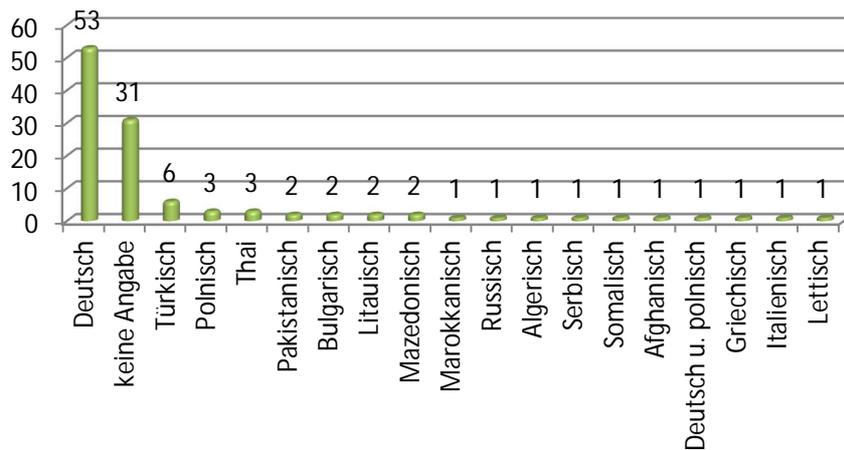
Aus den folgenden Grafiken werden die persönlichen Daten wie Alter, Familienstand, Nationalität, Herkunftsland und Anzahl der Kinder ersichtlich.



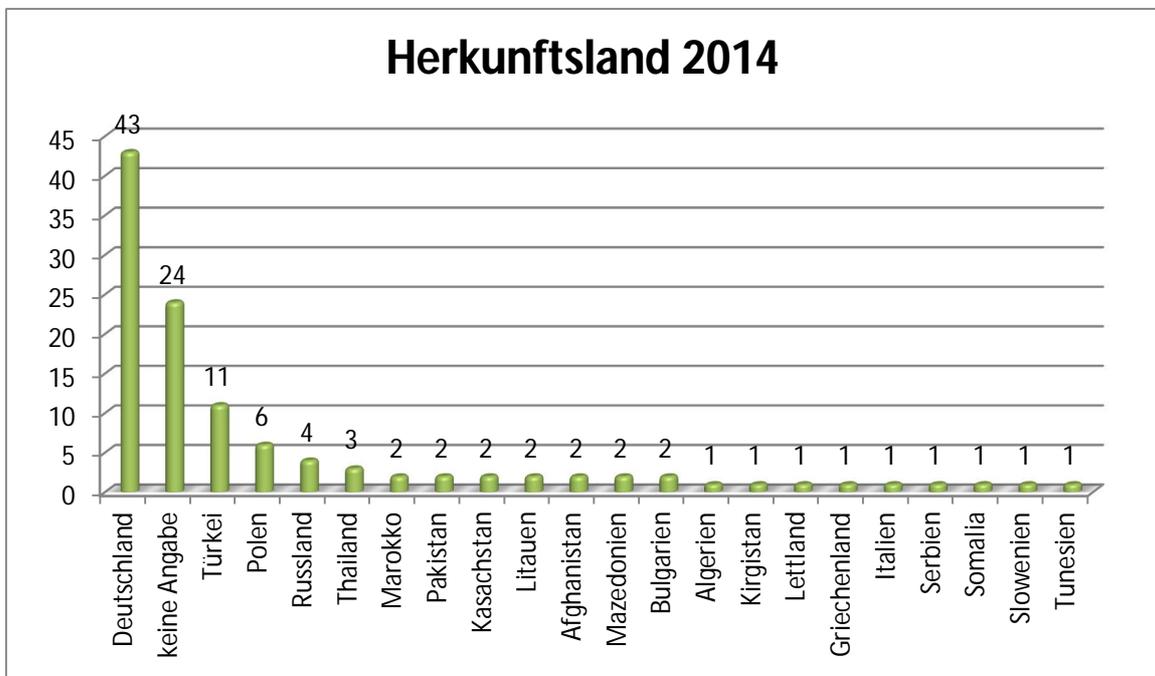
Familienstand 2014



Nationalität 2014

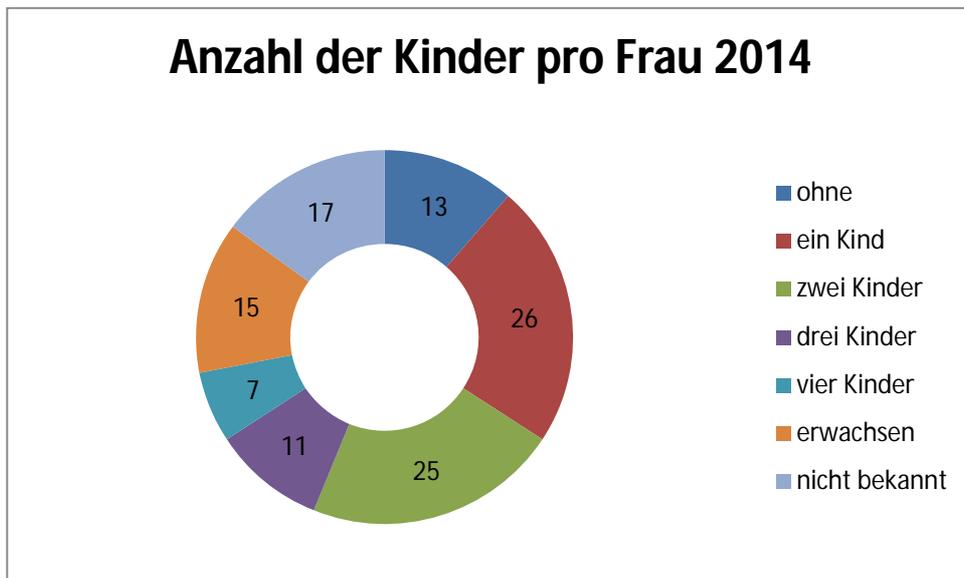


Die Quote der von Gewalt betroffenen und hilfeschuchenden Frauen mit Migrationshintergrund ist in 2014 leicht auf 35% gesunken; im Vorjahr waren es 39% (2012: 22%; 2011: 34% 2010: 43%, 2009: 35%, 2008: 20%). Der stabile Anteil ist positiv zu bewerten, da ja ein elementares Ziel ist, jeder Frau einen Zugang zur Beratungs- und Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. zu ermöglichen, unabhängig von Sprachbarrieren und erhöhtem Beratungsaufwand, wenn Dolmetscherinnen in den Prozess eingebunden sind. Dennoch ist auch hier der hohe Anteil ohne Angaben zum Herkunftsland zu beachten (21%).



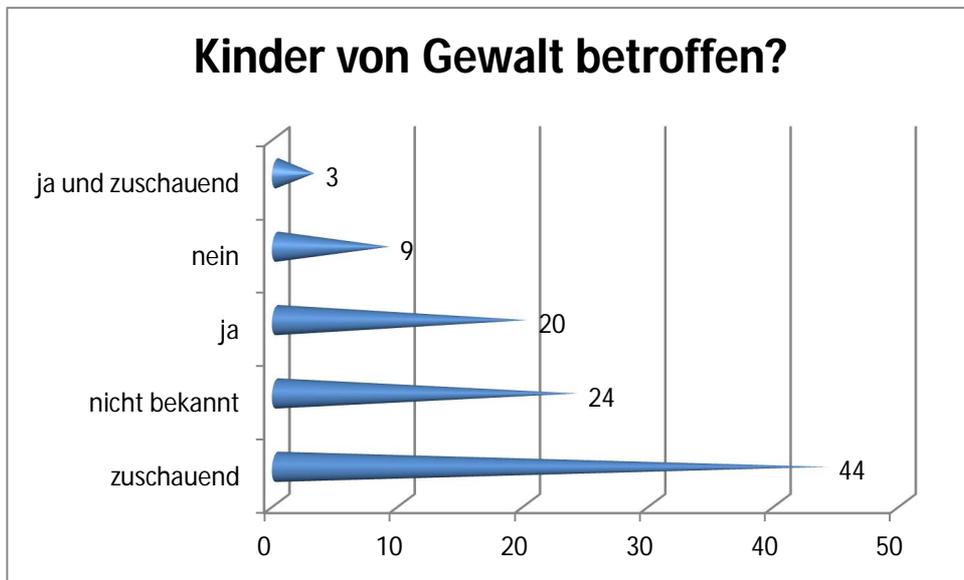
Gewalt gegen Kinder

In der Übersicht werden die unterschiedlichen Kinderanzahlen auf die beratenen Frauen verteilt. Dabei überwiegt die Anzahl der von Gewalt betroffenen Mütter deutlich vor der der kinderlosen Frauen.



Die **114 beratenen Frauen** haben in der Summe **137 Kinder**. In 15 Fällen sind diese erwachsen, in 17 war nicht bekannt, ob Kinder vorhanden sind. Aus der folgenden Grafik wird ersichtlich, dass in mindestens **67 Fällen**, die **Kinder in die häuslichen Gewaltsituationen eingebunden** sind. Sie zeigt, wie viele Kinder direkt von Gewalt betroffen waren und wie viele als Zuschauer die Gewalt gegen die Mutter miterleben mussten.

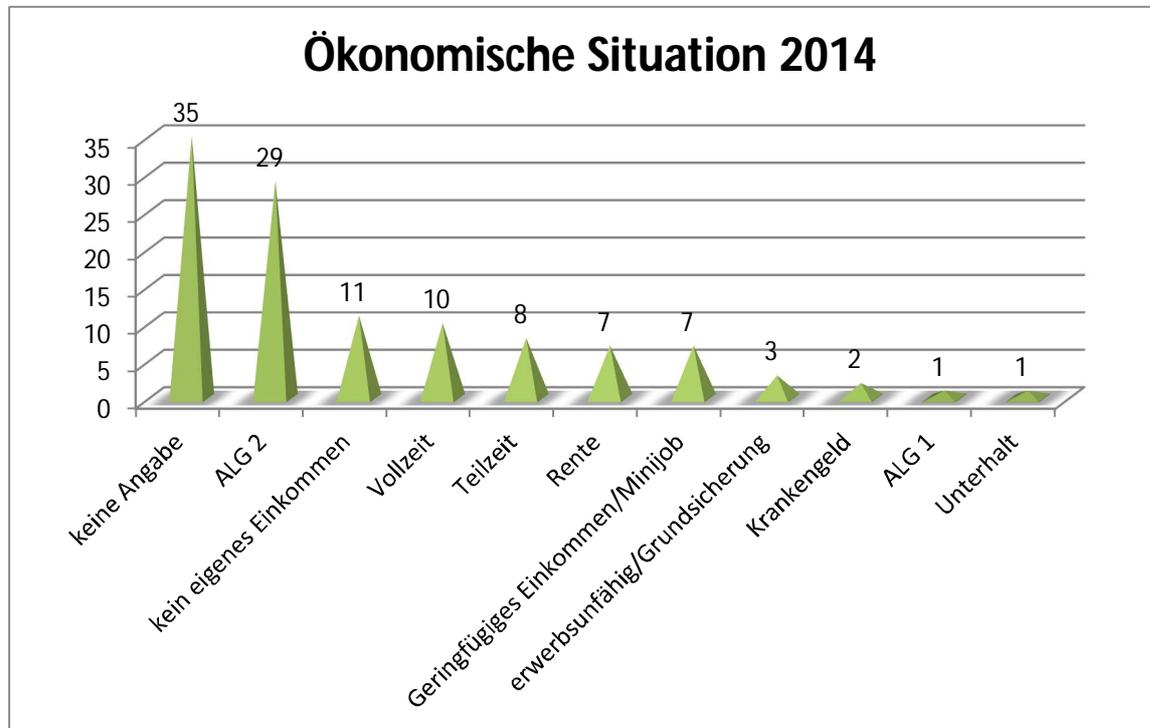
Wenn die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt minderjährige Kinder antrifft, unterrichtet sie in der Regel das Jugendamt. Die tiefgreifenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Entwicklung kindlicher Gewalterfahrungen machen es erforderlich, Kinder immer auch als eigenständige Opfer wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln.



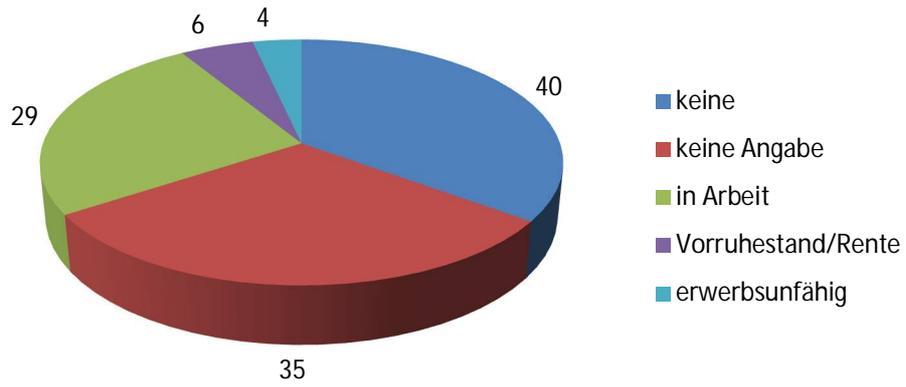
Ökonomische Situation

Auch in diesem Jahr wurde für die Statistik nach der ökonomischen Situation der Frauen gefragt. Hier gibt es immer wieder eine große Anzahl „Nicht bekannt“, da es nicht immer im (telefonischen) Beratungsgespräch zur Sprache kam und es eventuell als „unpassend“ empfunden wurde, nur im Sinne der Statistik genauer nachzufragen.

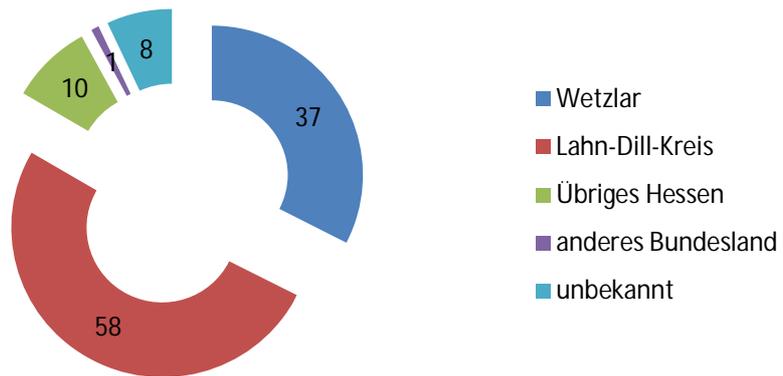
Viele Frauen, die angaben, kein eigenes Einkommen zu haben, sind vom Ehemann abhängig und/oder leben von Kinder- bzw. Elterngeld oder den eigenen Eltern. Das sind vor allem die sehr jungen Frauen oder jene Frauen, die sich zur Zeit der Beratung noch in der Gewaltsituation befanden.



Arbeit und Ausbildung 2014



Wohnorte 2014



Lahn-Dill-Kreis	58	Südkreis	34	Nordkreis	24
Wetzlar	37	Aßlar	5	Breitscheid	0
Übriges Hessen	10	Braunfels	9	Dietzhöhlztal	2
Anderes Bundesland	1	Hüttenberg	4	Dillenburg	4
Unbekannt	8	Lahnau	5	Driedorf	1
		Leun	2	Ehringshausen	2
		Schöffengrund	2	Eschenburg	0
		Solms	6	Greifenstein	2
		Waldsolms	1	Haiger	2
				Herborn	7
				Hohenahr	1
				Sinn	3

Finanzübersicht

Das Modellprojekt „Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“ hat das Jahr 2014 mit einem Minus von 1.296,45 € abgeschlossen, ohne Einberechnung der Abschreibungskosten.

Die Abschreibungskosten lagen bei 201,00 €. Mit Einrechnung der Abschreibungskosten wurde ein Minus von 1.497,45 € erwirtschaftet.

Einnahmen 2014		Ausgaben 2014	
Land Hessen	13.369,00 €	Personalkosten	24583,96 €
Verein Frauenhaus	5.500,00 €	Sachkosten	4.112,49 €
Lahn-Dill-Kreis	4.000,00 €		
Stadt Wetzlar	4.000,00 €		
Neutrale Erträge	531,00 €		
Gesamt:	27.400,00 €	Gesamt:	28.696,45 €
		Differenz	-1.296,45 €